

Gezeichnet täglich
seit 6½ Uhr.
Schriften und Geschenke
Johanniskirche 33.
Buchdruckerei Dr. Göttsche.
Zeitungskunde d. Redaktion
Montags von 11–12 Uhr
Nachmittags von 4–5 Uhr.

Anzeige der für die nächst-
vorige Nummer bestimmten
gewünschten Artikel in den Wochenangaben
ab 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 149.

Dienstag den 28. Mai.

1872.

Bekanntmachung.

Von Verordnung des Königlichen Kriegs-Ministeriums hat eine allgemeine Ruffierung des Reichslandes in diesem Frühjahr stattzufinden.

Die Pferdebesitzer der Stadt Leipzig erhalten daher hierdurch Verordnung, ihre Pferde, mit

Leihgabe der Kohlen unter drei Jahren und Hengste,

am 29., 30. und 31. Mai d. J.

bis 8 Uhr an in Leipzig (Rößla) der Vormüsterungs-Commission bei Vermeldung der in

zur Verordnung, die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armees betreffend, vom

1. April 1868 angebrochenen Rechteile und Strafen vorzuführen und zwar die Pferdebesitzer mit

im Anfangsabschaffab.

A. bis mit II. am 29.,

B. bis mit Q. am 30.,

C. bis mit Z. am 31. Mai.

Leipzig, den 14. Mai 1872.

Römisches Hauptmannschaft.

Dr. Blasius.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch dringend

anwalzt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Wintersemester zu halten

wünschen, behufs Aufertellung des Recitationscatalogus, um frühzeitiger als bisher die

Veröffentlichung des Vorlesungskatalogus zu ermöglichen, bis spätestens

den 29. Mai 1872

Dr. Wunderlich, d. 3. Rector.

Bekanntmachung.

Das Freibad am Kopfwehr wird am 1. Juni dieses Jahres eröffnet.

Die Besucher desselben haben die unter C nachstehenden, auch in der Anzahl angegebenen

Vorrichtungen freien zu beachten.

Leipzig, am 18. Mai 1872.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Weißler.

1) Die Anzahl kann in der Zeit von Morgens 5 bis Mittags 1½ Uhr und von Nachmittags

3½ Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.

2) Die tägliche Schlusszeit wird durch zwei Zeichen mit der Glöde angegeben.

3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen; nach dem zweiten haben die

Badenen sich sofort aus den Bassins und sobald mit möglichster Geschwindigkeit aus der Anzahl

zu entfernen.

4) Die Perrons, Brücken, Aus- und Alleeide-Stellen, Bassins und sonstige Räumlichkeiten der

Anzahl dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.

5) Niemand darf den Andern befürchten, unterlaufen oder sonst belästigen.

6) Alles unordnige Schritte, Räumen und Herumlaufen in der Anzahl ist untersagt.

7) Abwaschungen mit Seife dürfen nicht vorgenommen werden.

8) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.

9) Die jedesmalige Benutzung der Anzahl ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.

10) Das Mitbringen von Hunden in die Anzahl ist verboten.

11) Das Betreten der Ratenböschungen, das Übersteigen der Barricaden und das Baden in

den Zu- und Abflussgräben ist nicht gestattet.

12) Jeder Besucher der Anzahl hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und

Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.

13) Den Anordnungen des Aufsehers ist unweigerlich Folge zu leisten.

14) Widergesetzlichkeiten gegen denselben oder Zwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden

zu Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbot fernerer Benutzung der Anzahl geahndet.

Leipzig, den 25. Mai 1872.

Das

Leipziger Frühjahrs-Rennen 1872.

II.

Gleichwie am Sonnabend war auch der zweite Renntag durch das prächtigste Wetter begünstigt. In Folge der sonntäglichen Zeit strömten aus allen Richtungen gewaltige Menschenmassen hinaus, welche in bunten, heltermiedernden Halbdreiecken sich auf beiden Seiten des Tribünen anfügten oder auf dem Schauspieler Weg Stellung nahmen. Auch heute zeigten die gefüllten Tribünen einen reichen Damenzanz und der Sattelplatz war durch den hinzugekommenen fremden Besuch weniger noch belebt als am ersten Renntage.

Wichtigste Hoheit der General-Fieldmarschall Kronprinz Albert beehrte auch dieses zweite Rennen mit seiner Präsentation; ein General dagegen, Sr. Hoheit der Herzog von Coburg ist ebenfalls anwesend, erwies sich als unbedeutend.

Endlich nach Angabe des Programms, 3½ Uhr, begann das Eröffnungsrennen, Preis 100 Thlr. nebst Prämie von 200 Thlr. Herren-Rennen, 15 Thlr. Einstieg, 10 Thlr. Reugeld. Handicap für Pferde aller Länder, Distanz 1½ Meile. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einstieg und Reugelder. Angemeldet waren zwölf Pferde, wovon jedoch nur sieben am Posten erschienen: Herrn Oppenheims brauner Hengst Kiel, sowie der Thürlich und der Donnybrook die Sohn betrat. Der Kiel übernahm gleich von vorn herein die Führung, gefolgt vom Thürlich, während der Isolani läufig wurde und zurückblieb. Noch im letzten Augenblick schoss der Donnybrook vor und errang sich, gegen Erwartung und zu Ungunsten vieler aus den übrigen Pferden gestellten Wetten, den Siegespreis. Da bei der Versteigerung kein Gebot gethan wurde, verblieb der Donnybrook seinem Eigentümer.

Das Schlagrennen war, wie immer, die steeple-chase. Preis 500 Thlr. und 100 Thlr. für das zweite Pferd. Herren-Rennen. Für Pferde aller Länder, 30 Thlr. Einstieg, 20 Thlr. Reugeld. Distanz 1½ Meile. Dem zweiten Pferd 100 Thlr. und die Hälfte der Einstieg und Reugelder, abgültig des Einstiegs für das dritte Pferd. Angemeldet waren neun Pferde, am Posten geschlagen nur drei, Lieutenant von Borberg brauner Wallach Diabolus au Corps, Lieutenant von Gramms Fuchsbrauner Chiemhilde und Herrn Oehlschlägers brauner Wallach Sonn Amay. Die steeple-chase bildet immer die aufregendste Rennen des ganzen Programm, denn sie setzt bei den verschiedenen angebrachten Hindernissen ungewöhnliche Gewandtheit und Rücksicht des Reiters und die außerordentliche und geschickte Führung des Pferdes voraus. Die drei Offiziere, welche die steeple-chase ritten — die Sonn Amay ritt Rittmeister Weier — zeigten die genannten notwendigen Eigenschaften in glänzendstem Lichte. Hörte nach Hörte, die Gräben, Alles wurde im Fluge mit Eleganz und Sicherheit überwunden. Da sollte noch im letzten Augenblick das bis jetzt von allen Verhältnissen begünstigte und ohne jeden Unfall verlaufene Fest durch ein trauriges Ereignis gestört werden. Von dem Wassergraben etwa hundert Schritte entfernt befand sich ein Erdaustritt von etwa vier Fuß Höhe, der ebenfalls zu den zu bewältigenden Hindernissen gehört. Der breite Wassergraben war von allen drei Reitern glänzend genommen worden und es galt jetzt, den Erdaustritt zu passieren. Dem Table au Corps und der Chiemhilde gelang dies; der Sonn Amay dagegen trat einen Hebdoppelpunkt und überholte sich mit seinem Reiter, der regungslos am Boden lag, während das Pferd sich wieder erhob.

Gräßiges Gestüt, Preis von 600 Thlr. Handicap für dreijährige und ältere Pferde im Deutschen Reich geboren oder im Geburtsjahr eingetragen. Einstieg 40 Thlr., 20 Thlr. Reugeld. Distanz 500 Meter. Das zweite Pferd bekommt die Hälfte der Einstieg und Reugeld, welchem noch drei vor Beginn des Rennens

Bekanntmachung.

Abovertragspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgt.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgt.

Jede einzelne Nummer 2½ Rgt.

Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbelehrung 3 Thlr.
mit Postbelehrung 12 Thlr.

Insette
4geplante Bourggoldzelle 1½ Rgt.
Gehörte Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklamen unter d. Redaktionsschrift
die Spaltzelle 2 Rgt.

Filiale
Otto Klemm, Universitätsstr. 22
Local-Comptoir Mainstraße 21

Bekanntmachung.

Die auf der großen Rosenhalbinsel zur Erinnerung an gefallene Krieger aus Leipzig angebrachte und mit einem eisernen Geländer umgebene junge Eiche, die bereits im schönsten, kräftigen Blätterschmuck stand, ist von ruchlosen Händen, und wie es nicht anders sein kann, mit bedeutender Kraftsaufwendung ihrer Krone beraubt und umgebrochen worden.

Wir bitten Obermann um Mitteilung von Thäten, die geeignet sein könnten zur Errichtung der Thäter oder des Thäters beigebracht, damit dieser Frevel, der sich selbst brandmarkt, nicht ohne die gesetzliche Strafe bleibe. Wir sichern Demjenigen eine Belohnung von

Einhundert Thalern

zu, der uns Anzeige macht, die die Bestrafung des Schuldigen oder der Schulden zur Folge haben.

Leipzig, den 27. Mai 1872.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind so wiederholte mutwillige Beschädigungen und Veraubungen unserer öffentlichen Anlagen vorgekommen, daß wir uns zu der Bitte veranlaßt sehen, das Publikum wolle unsere Ruffischkörner in der Beobachtung und Verfolgung dieser Ungehörfüsse unterstützen. Wir erinnern zugleich daran, daß nach §. 304 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich *) derartige Handlungen bis zur Höhe von dreijährigem Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden können.

Leipzig, den 27. Mai 1872.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Dr. Rüder.

*) §. 304 lautet so:
Wer vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände der Belehrung einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft, oder Sachen, die dem Gottesdienst gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich aufgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu Hundert Thalern bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erlassen werden.

Der Versuch ist strafbar.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, beim hiesigen städtischen Krankenhaus das Eintritts- und Verpfleggeld vom 1. Juni d. J. nach folgenden Säulen zu erheben:

- 1) das Eintrittsgeld durchgängig mit 1 1/2 10 %,
- 2) das Verpfleggeld für aus Unterstützungsstellen verpflegte Gewerbetreibende mit 10 % pro Tag,
- 3) dasselbe für andere hiesige mit 12 % 5 1/2 pro Tag,
- 4) dasselbe für Auswärtige mit 20 % pro Tag.

Leipzig, am 25. Mai 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Weißler.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt in Leipzig wird am 14. und 15. Juni d. J. gehalten. Die Wollen können schon am 13. desselben Monates ausgelegt werden.

Leipzig, am 11. Mai 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Weißler.

Natürlich eilt von allen Seiten Beifall herbei, und der Gehörte wurde nach dem Sattelplatz in die Jockey-Garderober getragen, wo sofort die große Hölle bei der Hand war. Obgleich dieselbe nach wiedererlangter Besinnung sprach und lachte und dem Unfälle selbst keine große Bedeutung beizulegen scheint, sollen die Verlebungen doch nicht undeutlich sein, wie denn einige Rippenbrüche und Verletzungen des rechten Arms constatirt sind. Natürlich wendet sich die allgemeine Theilnahme dem Vergnüglichen zu, und wohl nur wenige Augen folgten dem weiteren Verlauf des Rennens, welches von der Chiemhilde gewonnen wurde.

So endete das Frühlings-Rennen dieses Jahres, welches ohne den erwähnten Unfall zu den heitersten und begünstigtesten seit dem Besuch des Renncubs gehörte. — Die zahlreiche Beteiligung aller Stände der Gesellschaft zeigte wiederum, wie populär und beliebt unsere Rennen geworden sind und welchen Dank wir Denjenigen schulden, welche Leipzig mit diesem von Ritterlichkeit und Gewandtheit getragenen Kampfspiel bestimmt haben. D. W.

Verschiedenes.

— Es gibt einen neuen Brief an die Römer, er ist nicht so tief und schwer wie der Brief Paulus, aber lustiger zu lesen; denn er ist von dem halbwirrigen Victor Hugo in Paris. Einige Römer hatten unter der Adresse des Dichters eine Sympathieklärung an das „Volk von Frankreich“ gerichtet; darauf antwortete Victor Hugo: „Die Civilisation dankt Euch. Das nämliche Volk tut wohl davon, dem französischen Volke die Hand zu schütteln; diese Rückerlichkeit zwischen Riesen ist schön.“

— „Ruth, Hoffnung!“ Es ist erhaben, wenn gegenüber den verderblichen Altanzen der Römer, die beiden Hauptstädte der Völker sich die Hände reichen; die ganze Menschheit ist geträumt und beruhigt, wenn die große Stimme Rom's zu den großen Stimmen von Paris spricht.“ Dieser Brief enthält die erhabensten und lächerlichsten Stellen nicht neben einander und ist ein neuer Beweis, daß vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist. Der politische Victor Hugo hat keinen anderen Schritt. Das Heiterste ist, daß wahr-